

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Inserate aller Art werden in der **Steinhausen'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland bejorgt dieselben Haasenstein et Wiegler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und in Österreich Bureau von C. W. Mayer in Leipzig.

Das **einmalige** Einrücken einer **einpaatigen** Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8 Bz. ezel. der Steuergeldgebühr à 30 kr.

• **Eigentümer u. Verleger**
H. Steinhausen.

mer. von uns bereits berührten tschechischen und bulgarischen und die aus Bukarest geschriebene eine Verordnung, welche die Sprache als Kirchensprache für die Kirchen, welche den heiligen Functionen, welche der russischen Kaiser unter den die durch Jahrhunderte geübte Sprache zu hören und ihre großen Erbitterung und die von Braila und Bukarest schon am 10. d. M. in, worin er sein Bedauern, die Gläubigen zur Ruhe, die die Regierung das, zu wissen werde. Jedenfalls nicht so mit einem Schläge der Zeitpunkt in dem die Konstantinopel verhandelt grund zu bringen. — Fürst ist und wird von da später

mit folgenden Worten das aus Lutschka in Bulgarien neuen Journalen findet sich die Division von Lutschka. Diese Nachricht ist ganz fremdenlegion gebildet oder großherliche Regierung, des Bolens streng im Sinne der keinen Punkt ihres Geschlichen Zwecken gegen einen

en abgegangene Deputation dem Eminister Zaimis turende Versammlung erkoriatu, Professor des Völkerrechts, Bogaris Kumandurus Finanzen, Petrus. Die Nationalversammlung, den Vice-Admiral Cana, verworfen. Die National-englische Regierung für nicht erwiderte, er wiesle zur schleunigen Verwirklichung, wahrhaftig nach Athen sind von Ränzung entzog dem Kriegsmi-Beförderungen.

ungen wird der „Kr. 3.“ einer Oesterreicher viel der unter gegen das evangelische habe auch mit ausgezeich- wenig Hoffnung auf Gerichten; an eine wirklich christliche gar nicht zu denken *). ntionelle Gesellschaft, deren ist, dem katholischen Volke ihren Ueberzeugungen greift, Angriffe auf die Kirche und duldsamkeit gegen die Pro- die niedere Geistlichkeit und gegen die Protestanten wägen gegen unsere evangelischen Gesellschaft ausgehen. genügt, wie denn die Kö- Eigenschaften des Geistes ung wahrhaftig nicht ver- Gutes von ihr. Nament-

Bureau. konstatirt in Verantwortung des Streben weit davon ist, auch ohne Rom organi- Ziele setzen, Rom zu er- antwortung eines Circulars Handelsvoertag zu Gunsten

Nachrichten über die in Gra- erkennenntnisse verarbeiteten Spa- art der Fiskal nicht nur bei von 9 auf 11 Jahre Galerien- Tribunal, statt sie zu bereuen, in Malaga sind drei, Namens Don Antonio Carrasco, durch erwerblich worden. Die Sache 2 Tribunal vor. Zwei andere atamaciam verurtheilt worden. Alle übrigen Ange- ungen in Barcelona, Sevilla,

en **Sebet-Büchern** zu en Einbänden, ferner **Albums** mit religiösen **n. Steinhausen.**

-Course
fe in Wien

Abnung.)	fl.	kr.
	75	60
	81	25
	796	—
	205	60
	111	75
	112	—
	6	36

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverfendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ost. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 97.

Hermannstadt, Freitag am 24. April.

1863.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 23. April, 6 Uhr, 50 Min. Nachmittags.
Angelangt: 23. April, 8 Uhr Nachmittags.

Die „Presse“ erfährt, daß die Einberufung des siebenbürgischen Landtages noch im Laufe dieser Woche zu erwarten sei.

Die „Öst-Deutsche Post“ meldet: Der Reichsrath werde für den 26. Mai einberufen werden.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 18. April 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und bestätigt.
Auf der Tagesordnung steht der Abschnitt II des Entwurfes der Grundzüge zur Regelung des Gemeinwesenens im Sachsenlande.
Ueber Anregung des Comés-Stellvertreters wird beschlossen: es solle die Nations-Universität, bei dem Umfange, wo in diesem Abschnitt mehrere Artikel enthalten sind, in welchen die prinzipielle Frage über die Bildung eines eigenen, von der Verwaltung der Städte ganz abgeordneten Kreisamtes subvertret, sich mit ihrer gegenwärtigen Verhandlung des Abschnittes II über die Kreisgemeinde, nur auf die Bildung der Vertretung beschränken, und alle diejenigen Artikel, welche sich auf die politische Verwaltung beziehen, vor der Hand offen lassen.
Diesem Beschlusse gemäß wird mit der Berathung über den Abschnitt II des Entwurfes begonnen und Art. 79 unverändert angenommen.
Zu Artikel 80 stellt der Vizepräsident Witstok den Antrag: er solle lauten:
„ad a) (nach der Vorlage),
„b) aus je zwei Abgeordneten der Gemeinden mit mehr als 150 Wählern,
„c) aus je drei Abgeordneten der Gemeinden mit mehr als 200 Wählern,
„d) aus je vier Abgeordneten der Gemeinden mit 250 Wählern und darüber,
„e) aus je fünf Abgeordneten der Gemeinden mit mehr als 300 Wählern
„Gemeinden mit mehr als 350 Wählern senden für jede weitere Volkszahl von 50 Wählern einen Abgeordneten zur Stabsversammlung.
„Die Verzeichnung und Zählung der Wähler geschieht jedes dritte Jahr bei Ergänzung des Gemeindevorstandes.“
Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.
Zu Artikel 81 stellen die Großschuler Deputirten Binder und Baltzes im Auftrage ihrer Sender den Antrag: derselbe solle lauten:
„ad a) aus den stimmberechtigten Gliedern des Stabs, oder Districtsamtes,
„b) aus je einem Abgeordneten der kleineren Gemeinden mit weniger als 500 Seelen,
„c) aus je zwei Abgeordneten der Gemeinden mit einer Volkszahl zwischen 500 bis 1000 Seelen,
„d) aus je drei Abgeordneten der Gemeinden mit mehr als 1000 Seelen,
„e) aus je vier Abgeordneten der Märkte, welche nicht Vororte sind,
„f) aus je sechs Abgeordneten des Vorortes, welcher nicht eine Stadt ist,
„g) aus je zehn Abgeordneten der Stadt als Vorort, mit Ausnahme der Städte Hermannstadt und Kronstadt, welche je sechs Abgeordnete zu senden haben.“

„Das Protocoll bei diesen Versammlungen hat wie bisher der Stabs- oder Districts-Notar zu führen.“
Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.
Zu Artikel 80, lit. e stellt der Rejser Deputirte Dr. Binder den Antrag: es solle statt „sechs“ „fünf Abgeordneten“ gesetzt werden.
Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.
Zu Artikel 80 stellt der Broofer Deputirte Balomiri den Antrag: derselbe solle lauten:
„Die Kreisgemeinde wird in der Stabs- oder Districtsversammlung vertreten.“
„Diese besteht aus je zwei Abgeordneten der Gemeinden mit einer Seelenzahl bis 1000 Seelen.
„Ueber die Anzahl von 1000 Seelen soll nach jeder weiteren Anzahl von 1000 Seelen bis 10,000 Seelen je ein Vertreter gegeben werden.“
Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.
Balomiri meldet Sondermeinung an.
Zu Artikel 80 stellt der Mühlbacher Deputirte Dr. Linku den Antrag: es solle bei lit. e zugefügt werden: „die Märkte inbegriffen.“
lit. d solle ausbleiben,
statt e, d u. f. w. solle gesetzt werden: „aus je fünf Abgeordneten der Städte.“
„Hermannstadt und Kronstadt senden je zehn Abgeordnete in die Versammlung der Kreisgemeinde.“
Der von dem Deputirten Rannicher zu lit. e. unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.
Der weitere Antrag wird nicht unterstützt und fällt.
Dr. Linku meldet Sondermeinung an.
Artikel 80 wird unverändert zum Beschluß erhoben.
Zu Artikel 81 beantragt der Schäßburger Deputirte Schwarz zu Alinea 2 die Abänderung nach „gewählt werden“: „welche zur Ausübung des Wahlrechtes in einer Gemeinde des Kreises berechtigt sind.“
Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.
Zu Artikel 81 stellt der Vizepräsident Klein den Antrag zu Absatz 1: Die Abgeordneten u. f. w. bis Gemeinden — „auf ein Halbjahr gewählt“ u. f. w. — Zu Absatz 2: Es können u. f. w. bis Gemeindevorstände: „in einer Gemeinde des Stabs (Districts) beifügen.“
Der Antrag zu Absatz 1 wird nicht unterstützt und entfällt.
Der Antrag zu Absatz 2, von dem Hermannstädter Deputirten Schneider und dem Mühlbacher Deputirten Dr. Linku unterstützt, wird von der Majorität abgelehnt.
Artikel 81 wird unverändert beibehalten.
Artikel 82 wird unverändert angenommen. —
Zu Artikel 83 stellt der Schäßburger Deputirte Schwarz den Antrag: lit. e solle weglassen.
Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.
Zu Artikel 83 stellen die Großschuler Deputirten Binder und Baltzes im Auftrage ihrer Sender den Antrag: lit. f solle lauten:
„Wahl der Abgeordneten in die sächsische Nations-Universität und in den Landtag.“
Der nun vom Mühlbacher Deputirten Dr. Linku unterstützte Antrag entfällt.
Zu Artikel 83 stellen die Mediajcher Deputirten Dr. Binder und Dr. Klein den Antrag: demselben wäre folgender 7. Punkt beizufügen:
„g) Das Recht, Vorschläge zu organischen Gesetzen machen zu können.“
Der Antrag wird angenommen, Artikel 83 demgemäß adjungirt und im Uebrigen unverändert beibehalten.
Der Schäßburger Deputirte Schwarz stellt den Antrag: es solle nach Artikel 83 ein neuer Artikel eingeschaltet werden, des Inhaltes:
„Das Correspondenz-, Repräsentations- und Petitions-Recht der Kreisvertretung in allen Angelegenheiten, welche das Interesse, die Rechte und

„die Wohlfahrt der Kreisgemeinde unmittelbar oder mittelbar berühren, wird „aufrecht erhalten.“
Der von den Deputirten Klein, Balomiri, Rannicher und Dr. Zekeli unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.
Zu Artikel 84. Die Mediajcher Deputirten Dr. Binder und Dr. Klein, dann der Rejser Deputirte Dr. Zekeli stellen den Antrag: es solle in der Schlüsselzeile statt „Nations-Universität“ „Nationsgraf“ gesetzt werden.
Der Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt und Artikel 84 unverändert beibehalten.
Die Artikel 85 bis inclusive Artikel 92 werden dem gefaßten Beschlusse gemäß offen gelassen.
Zu Artikel 93 stellt der Vizepräsident Klein den Antrag: Absatz 1 solle lauten:
„Beschlussfähig ist die Stabs- oder Districtsversammlung, wenn mehr „als die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist.“
Der von den Deputirten Balomiri und Dr. Linku unterstützte Antrag wird von der Majorität abgelehnt.
Zu Artikel 93 stellt der Broofer Deputirte Dross den Antrag: es solle im Absatz 1 statt: „mehr als die Hälfte“ gesetzt werden: „wenigstens „zwei Dritttheile.“
Der nun vom Deputirten Dr. Linku unterstützte Antrag entfällt.
Artikel 94 wird mit dem über angenommenen Antrag des Schäßburger Deputirten Gull nach dem Worte „Stimmenmehrheit“ gemachten Zusatz der Worte: „der anwesenden Abgeordneten“ im Uebrigen unverändert beibehalten. —
Zu Artikel 95 beantragt der Schäßburger Deputirte Schwarz den Zusatz:
„Die Stabs- oder Districts-Versammlung tritt regelmäßig einmal „im Jahre zusammen.
„Außerdem kann der Kreisvorstand dieselbe, so oft er es für nothwendig erachtet, zusammenberufen, — er ist hierzu verpflichtet, sobald ein „Drittheil der Gemeinde es verlangt.“
Der nun vom Broofer Deputirten Balomiri unterstützte Antrag entfällt und wird Artikel 95 unverändert angenommen.
Die Artikel 96 bis inclusive Artikel 99 werden offen gehalten.
Worauf die Sitzung geschlossen wird.

Romanischer Congress in Hermannstadt.

Hermannstadt, 24. April. Herr Puscaru, von der Abreis- und Postulaten-Commission des Congresses zum Berichterstatter erwählt, erstattet in der gestrigen Schluß-Sitzung zuvörderst darüber Bericht, daß die Commission bei der schriftlichen Feststellung der Beschwerden und Postulate der romanischen Nation in Siebenbürgen sich den Grundfah vor Augen hielt, die Beschwerde- und Postulatenpunkte bloß im Allgemeinen hervorzuheben, ohne sich in irgend welche Specialitäten einzulassen. Hierauf liest Herr Puscaru 12 Beschwerdepunkte vor, die, so weit wir mit unsern Notizen der Vorlesung folgen konnten, im Wesentlichen folgende sind:
1. Durch das Diplom vom 20. October 1860, das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861, das kaiserliche Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Rechberg und noch andere kaiserliche Erlasse sei der Grundfah der Gleichberechtigung allerhöchst functionirt und tiefgreifende Veränderungen der früheren Landesverfassung in Aussicht gestellte worden. Diese Gleichberechtigung sei in Siebenbürgen nicht verwirklicht, im Gegentheil damit nicht vereinbare Verwaltungs-Einrichtungen hergestellt worden, welche von den ehemals privilegierten Nationen dazu benutzt werden, sich in ihrer früheren privilegierten Stellung zu bestärken.
2. Quarticulation der romanischen Nation und Confectionen als

Anregungen.

Siebenbürgische Reisebilder.

VIII.
Vor der Heimfahrt.
(Schluß.)

Tags darauf machten wir durch das, seiner wildromantischen Schönheit wegen berühmte Kimpeter Felsenbad einen Ausflug nach den Eisenwerken in Govaşdja, in deren Nähe wir einen von Kohlen und grünlichen Schlacken geschwärzten Weg wandelten. Die Schmelzungen, an Besuche in den Gassen gewöhnt, blieben bei unserem Vorübergehen stehen und zogen die Mühen, die Eisenhämmer aber sprachen in ihren gemessenen und bestimmten Schlägen ihren Bewillkommungsgruß und das Gehen, das in rothglühenden Stangen auf den Ambosen gestreckt wurde, bezugte seine Freude über unser Erscheinen, indem es in frohlichen Funken sprühte. — Ueber den Bergrücken von „Kahinarisch“ kehrten wir sodann nach Bajda-Hunyad zurück, besprachen für den nächsten Morgen einen Ausflug in das Gondsplienlager von Buztur und trafen, von unserem Gastfreunde thätig unterstützt, die hierzu nöthigen Vorkehrungen.

Die stolz aufgeblähten Kraut- und Kohlhöpfe und der mannshohe Mais, unter dessen schilffartigen Blättern die rothsprenkelten Kürbisse ruhten, blickten trübselig zu uns empor, als wir wir Buztur zutraten. Unser Führer war ein echter Sohn der ungarischen Haide, der nichts am Leibe hatte, als über das isabellenfarbene Hemd ein grünes armelloses Leibchen und unter der breiten, isabellenfarbenen Gattye, ein Paar fettgetränkte — heut ausnahmsweise — sporenklirrende Stiefel. Seinen Kopf bedeckte ein breitflügeliger Hut, auf dem die kurze Thonpfeife saß und von dem ein feuerrothes Band niederhatterte. An den Hüften des Dorfes hielten die Ferkeln die quidende Morgentonde und schwangen dazu das geringelte Schweiflein und manches schlante und doch wohlgerundete Balachenmädchen, das ihr verfilztes Haar aus dem Gesichte streichend, unter der offenen Thüre

stand, blickte uns mit halb verwunderten, halb liebeblinder Augen nach.

Selbst ein zweifelhaftes angelegtes Suchen nach vorhinflüchtlichen Mischelreihen, hatte uns wenig Ausbeute geliefert und so sprachen wir, den Rückweg einschlagend, im Vertrauen auf die ungarische Gastfreundschaft bei dem Grundherrn ein. Wahrlich, draußen auf seinen Landgütern ist das vornehmste Geschlecht auf seinem Throne. Im Schlamme der Städte ficht es der Gewitzkramer aus. Meine Phantasie ließ den Laubentosen zum Wartturm avanciren, die Entenpfeife zum Schloßgraben, den Hausbahn zum Thurmwärtel und zum Thorwärtel den zottigen Wolfshund, dessen weitschallendes Gelläse ein kerniger Fluch des uns entgegen-tretenden Edelmannes verstummen ließ. Wir mußten nach einem derben Morgenimbisse auch noch über Mittag bleiben und erst spät brachen wir auf. Am Ausgange des Dorfes vertrat uns zerlumpte Bauernjungen den Weg und boten in ganzen Schwingen und um einen Spottpreis zum Verkaufe, wornach wir vergeblich gesucht.

Am nächsten Morgen nahmen wir von Hunyad Abschied; selbst die Hauskafte kam herbei und rief ihr getrigertes Fell an unseren Füßen ab. Mein Gefährte benahm sich heldenmüthig. Ein Blick, ein Druck der Hand und — weiter ging es, zum Thore hinaus. Freilich, die Jugend, wer kennt sie nicht? In ihr schlägt noch der Puls der Zukunft, sie lebt von Träumen und sättigt sich an Hoffnungen, ist ein Kind der Phantasie und ein Narr des eigenen Herzens und sammelt die Lumpen der Zeit, willens ein Purpurskleid für sich daraus zu fertigen! Noch kennt sie die schwere Pönitentz der Ungewißheit nicht und baut Pyramiden auf Seifenblasen!
Zu Deba mietete ich den Postwagen bis Szejel, mein Gefährte ein Fuhrwerk in die Heimat. Die Trennung machte uns das Herz weich. Wir sollten uns vielleicht nicht mehr sehen und hatten doch auf unseren Wanderungen manchen Wuff mitgenommen getragen.

Im Gedankten über das künftige Geschick des jungen Mannes und das jüngst Geschaute und Erlebte im Geiste mustern, war ich in Szejel angekommen, verließ auf der Höhe den Postwagen und schlug den Weg nach dem bis dahin mir noch unbekanntem Salzburg ein, in dessen Berg-

werk der Besucher schon 1552 das Licht selbst mitbringen mußte und wo jetzt ein Bad im Entstehen war, das allen Schilderungen zu Folge den zweifelhaften Ruhm kaum erreichen wird, man wolle der Krankheit entziehen, um sich der Epidemie des Lebens hingeben zu können. Die wenigen Badegäste, die ich fand, rechtfertigten die Voraussetzung von Bildung und Resignation, an die man bei einem Salzburger Curorte zu denken sich gezwungen sieht. Ich machte diese Beobachtung unter andern gerade da, wo sonst eine Injunctur mit römischen Lettern spricht: „Weg für Herren! Weg für Damen!“ Denn, wie in vielen Dingen anberwärt, mußte ich auch hier meinen Weg selber suchen und auf eine kleine Verirrung kam es da durchaus nicht an. —

Nach einem erquickenden Bade in dem isobaligstigen, bobenlosen Tököly, welchen die öden, fahlen, hohen Wände wie ein unergündliches Geheimniß umschließen und dessen dunkle Spiegelfläche einem riesigen, von der Hand des Schicksals gezeichneten Menschenangeichte gleicht, hielt ich unter dem faustigen Geläute der Vesperglocke meinen beschriebenen Einzug in die Mauern der alten Hermannstadt.

IX. Epilog.

Das Erlebte hat die Berechtigung da zu sein und ich war bemüht, nicht zu copiren, sondern treu nach der Natur zu photographiren. Die Elemente meiner Bilder sind überall dieselben. Der Himmel, die Sonne, die Sterne, der Mensch mit seinem Leide und seiner Lust und mit der immer bedrohten, erhobenen und gedrückten Seele.
Sollte Jemand meiner Leser sagen: „Es klingt und klappert bloß!“ so diene ihm zum Troste, daß unsere gegenwärtige, matte, graue, graue und überall miserable Zeit dieß auch thut; weil sie ja eben nichts weiteres ist, als ein Geld- und Wortbüchse.
Manchem wird das Bittenlaufen und Berichterhalten über Augenblicke, wo sich niemand ganz gibt, zum Aergernisse dienen und ein Dritter

gleichberechtigt und Abschaffung aller mit dem Prinzip der Gleichberechtigung im Widerspruch stehenden Gesetze und Einrichtungen.

3. Geltung der romanischen Sprache in allen öffentlichen Angelegenheiten und in den Untergerichtsinstanzen in demselben Maße, wie die Sprachen der andern Nationen Siebenbürgens.

4. Unabhängigkeit Siebenbürgens von jeder andern Provinz des österreichischen Kaiserstaates und Reincorporation der ohne Zustimmung des Landes von Siebenbürgen losgetrennten Partes.

5. Neue Eintheilung Siebenbürgens auf topographisch-nationaler Grundlage und im Interesse der politischen und Justizverwaltung.

6. Vertretung der romanischen Nation auf dem Landtage und im Municipium nach dem Maße ihres Beitrages zu den öffentlichen Lasten.

7. Errichtung eines einzigen Oberlandesgerichtes für das ganze Land und Rechtsprechung im Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät von Seite aller Gerichtsbehörden des Landes.

8. Gerechtere Berücksichtigung der Rumänen bei Besetzung der Cardinalämter.

9. Theilnahme der Rumänen an den Einkünften der Sieben-Richter Güter und an den übrigen Abgaben.

10. Dotation der romanischen Kirchen und Schulen aus den Gemeindegeldern, Abgaben und erforderlichen Falles aus Staatsmitteln in jenem Ausmaß, wie auch die übrigen Kirchen und Schulen participiren.

11. Errichtung einer paritätischen Universität aus Staatsmitteln für das ganze Land.

12. Eine Hypothek-Creditbank für das Landvolk ohne Unterschied der Nationalität.

Diese 12 Punkte werden von dem Congresse als Postulate und Beschwerden angenommen.

Bezüglich des Punctes 10 entspringt sich eine Debatte, an welcher sich Sr. Excellenz Herr Bischof Schaguna und die Herren Domzsa und Linku betheiligen.

Herr Balomiri möchte den die romanische Sprache betreffenden Punct genauer bestimmen haben und stellt Einzelanträge, die aber von Bischof Schaguna als nicht zur Tagesordnung gehörig bezeichnet werden.

Herr Puscaru stellt den Antrag, daß die aufgestellten Postulate und Beschwerden der romanischen Nation den beiden Herrn Präsidenten und dem permanenten romanischen National-Comité zugewiesen werden, damit durch dieses Organ das Erforderliche veranlaßt werde, damit diese Postulate und Beschwerden im gehörigen Wege geltend gemacht werden.

Herr Baris ist damit einverstanden und zwar um so mehr, nachdem die Postulate und Beschwerden von so verschiedener Beschaffenheit sind, daß nicht alle auf einem und demselben Wege zur Geltung gebracht werden können; einige derselben betreffen das öffentliche, einige das Privatrecht, bei einigen kommt es einzig und allein auf die Entscheidung Sr. Majestät an, andere können wieder nur im Wege der Legislation entschieden werden, einige seien sehr dringender, keinen Aufschub gestattender Natur, andere hätten mehr Zeit.

Das permanente romanische National-Comité werde diesen Bescheidheiten Rechnung zu tragen und dahin zu wirken wissen, daß man mit den dringenden Postulaten und Beschwerden nicht post festum komme.

Herr Erzprieſter Hannya erhebt sich und hält eine Rede, in welcher er geltend macht, daß er als Vertreter von Hermannstadt noch eine Beschwerde geltend zu machen habe, die zwar dem Aussehen nach als eine Specialität betrachtet werden könnte, es aber keineswegs sei.

Er sei geneigt, den anormalen Zustand von Szelysje und Talmatsch zur Sprache zu bringen, als Vertreter von 20,000 Seelen seine Stimme zu erheben, die nicht wüßten, wohin sie gehören, zu allen öffentlichen Lasten beitragen müßten und doch von allen Vortheilen des constitutionellen Lebens ausgeschlossen wären. Diesem Zustande müßte ein Ende gemacht werden. Hannya verlangt, daß seine Beschwerde bezüglich Talmatsch und Szelysje mit aufgenommen werde.

Herr Puscaru und Herr Bran erklären sich gegen den Antrag Hannya's, nachdem einmal der Grundsatz feststeht, daß Specialitäten nicht aufgenommen werden sollen. Lasse man sich mit Talmatsch und Szelysje ein, so kommen noch eine Menge anderer Gemeinden und die Grenze u. s. w. und man wird vor lauter Specialitäten nicht fertig. Dem Verlangen des Herrn Erzprieſters sei in dem Punct 5 der Postulate und Beschwerden bereits im Allgemeinen Rechnung getragen.

Hannya: So erkläre ich mich denn auch einverstanden, aber es soll zu Protocoll genommen werden, daß ich in dieser gebirten Versammlung für die heiligeren Stellung von Talmatsch und Szelysje meine Stimme erhoben habe und möchte auch ihnen bald zukommen das constitutionelle Reich! (Wird zu Protocoll genommen.)

Herr Bischof Schaguna enunciet resumirend den Antrag des Herrn Puscaru und die Erläuterungen des Herrn Baris.

Der Antrag Puscaru's in Betreff der Postulate und Beschwerden des Congresses an die beiden Präsidenten und das permanente Comité des Bundes Geltendmachung derselben im gehörigen Wege, wird zum Beschluß des Congresses erhoben.

Nun folgt die Vorlesung des Rechenschaftsberichtes über das Wirken des permanenten National-Comité's durch den Secretär Herrn Dr. Nemcs, die Fortdauer des permanenten romanischen National-Comité's wird von dem Congresse beschloffen und dessen Ergänzung vorgenommen. Sodann folgen Debatte und Beschlüsse über die Veröffentlichung der stenographischen Sitzungsberichte, die Vertretung der Kosten des Congresses, zu welchen

wird sich wundern, daß von Gebirgsformationen, von der Flora und andern gelehrten Kramen hier nichts zu finden ist. Allein irgend eine von jenen grauen Eidechsen, die schon seit Jahrtausenden, wie die alten Priesterfamilien Egyptens naturblauschend in einer Felsenpalte leben und geheime Annalen aufbewahren, wird — sobald die Emanzipation der Frauen gesetzlich ausgesprochen ist — als ganz außerordentliche Professorin ganz außerordentliche Dinge vorzubringen für den Fall wohl nicht unterlassen, wenn sie erfährt, daß die literarischen Abgeordneten, die zu haben wir bereits so glücklich sind, nicht genuen.

Gemüthsvollen Seelen theile ich schließlich noch mit, daß mein Reisegefährte, nachdem er mit dem blaunügeligen Schneeglöcklein auf der Leiter der Liebe — ich weiß nicht mehr in welchen Himmel gestiegen — durch den Fallschirm der Ehe glücklich wieder auf Erden angelangt sei und im animalischen Dunstkreise zweier blühender Kinder zugenommen habe, auch vor den Menschen.

Notizen.

Ein Wetterbeobachter an der Spree macht dem französischen Meteorologen Matthieu (von der Drome) öffentlich seine Verbeugung, indem dessen Verhinderungen von Stürmen in den letzten Tagen des Jammers und in den ersten des Jeters wirklich eingetreten waren. Für den Sommer dieses Jahres sagt Matthieu eine veränderte Witterung voraus; gegen Mitte Juli und in der zweiten Hälfte des August viele atmosphärische Störungen, namentlich Gewitter und Hagel — heilfällige schone Ausflüchte für Kapriolen und Götze! Noch bis in den October und November hinein soll es klagen und donnern; der Herbst, in dem naturgemäß Alles weilt und verflücht, soll auch insofern bleichen, als er ein vorzugsweise nasser wird. Matthieu sagt. Ein Weiser des dritten Drittels des 19. Jahrhunderts ist freilich der Meinung, es verhalte sich mit dem Wetterabwägen ungefähr so wie mit den Universitätsmitteln, bei denen auch bloß die Erfolge bekannt, das Gezeuch aber wohlweislich von den verachteten Reichthümlichen verschwiegen würde.

In Paris brach am 14. d. Morgens 3 Uhr in einer großen Kaufhausstraße im Quartier des Ternes (nahe bei dem Arc de l'Étoile) ein Feuer aus, das aller Anstrengungen der Besammmlichkeit spottete. Es erlosch erst, als Nichts mehr als die vier nackten Wände übrig waren. Unter Anderem verbrannte auch ein eben erst vollendetes transatlantisches Telegraphentau. Man schätzt den Schaden auf mehr als eine Million.

Herr Metropolit Sterka Sulutiu einen Beitrag von 100 fl. zu spenden erklärt.

Herr Bischof Schaguna macht bekannt, daß die Deputation zur Ueberreichung der Adresse an Sr. Majestät Samstag, den 2. Mai, in Wien eintreffen wird.

In den Schlüßreden werfen die beiden Herrn Vorsitzenden, Schaguna und Sterka Sulutiu Rückblicke auf die Erfolge des Congresses, geben ihrer Liebe für die romanische Nation, für das große österreichische Gesamt Vaterland und ihrem Streben nach Eintracht mit den übrigen Nationalitäten beredten Ausdruck.

Herr Vicepräsident Popp bebt die zahlreiche Theilnahme hervor, welche der Congreß gefunden, die Ordnung, in welcher Alles vor sich gegangen, und schließt mit Segenswünschen für die beiden Herren Oberbirten, für das Vaterland und die Nation.

Die Versammlung begleitet jede dieser Reden mit lebhaften Zurufen. Erzprieſter Hannya ergreift zum Schluß das Wort und macht bemerkbar, wie ehedem die Rechte und Interessen der romanischen Nation nur durch Priester, so gut als es damals ging, gewahrt wurden. Jetzt aber seien auch sehr angesehene Laien und hochgestellte Beamte in dieser Versammlung anwesend und für die Rechte und Interessen der romanischen Nation und des Vaterlandes thätig. Dieses verdanken wir Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser. Hoch Sr. Majestät der Kaiser! Mit enthusiastischen Lebchöhen auf Sr. Majestät den Kaiser wird der romanische Congreß geschlossen.

Arad-Hermannstädter Bahn.

Wie der „Botischer“ vernimmt, werden jetzt bezüglich des Baues dieser Eisenbahnlinie Verhandlungen gepflogen, welche eine Herabminderung des erforderlichen Baukapitals zum Zwecke haben. Es ist eine bedeutende Anzahl von Ingenieuren mit der neuerlichen Tracirung dieser Linie beschäftigt, wobei hauptsächlich auf Vermeidung von Bauhschwierigkeiten und damit auf Kostenersparungen Rücksicht genommen werden soll. Eine Zweiglinie von Hermannstadt nach Klausenburg scheint projectirt, um gewissen nationalen Wünschen Rechnung zu tragen. Die Frage der Geldmittel tritt aber bezüglich dieser Zweiglinie mehr als bezüglich der Hauptlinie Arad-Hermannstadt in den Vordergrund.

Oesterreich.

Hermannstadt, 24. April. Einer Nachricht aus Klausenburg zu Folge wurde Sr. Excellenz der Hr. Gubernial-Präsident Graf Grennesille gestern dort zurückgekehrt.

Hermannstadt, 24. April. Laut einer telegraphischen Nachricht ist Sr. Excellenz der Herr Gubernial-Präsident Graf Grennesille gestern Abends nach Klausenburg zurückgekehrt.

Mediasch, 20. April. Gestern hielt unser Frauenverein seine Jahresversammlung. Wenn auch die minder als wünschenswerth große Anzahl von Anwesenden einen minder guten Eindruck machte, so that dies denn doch das Resultat der gehaltenen Rechnung und der Ueberblick auf das durch den Verein bereits Geleistete zum Frommen und zur Zierde unserer Kirche. Wie sehr und wie bald der Verein seinen ursprünglichen mehr nur localen Zweck überschreitet, zeigt der vom Verein gefaßte Beschluß: daß aus Mitteln des Vereins für die arme evang. Gemeinde Hohndorf ein Reich angefaßt werden solle, da die Gemeinde den übrigen durch einen schrecklichen Brand von früher verloren habe. Die Sache lebt sich selbst.

Wien, 19. April. (Vom Hofe.) Sr. Majestät der Kaiser ist heute von seinem Jagdausflug nach Steiermark nach Schönbrunn zurückgekehrt und wird morgen früh nach Wien kommen, um Anwesen zu ertheilen. — Die Frau Erzherzogin Sophie wird nächste Woche von Dresden nach Prag kommen und sodann mit dem Herrn Erzherzoge Franz Karl nach Wien zurückkehren. — Herr Erzherzog Ferdinand Max hat sich von seiner Krankheit noch nicht vollständig erholt und wird erst in einigen Tagen hier erwartet. — Herr Erzherzog Karl Ludwig und Gemahlin werden morgen von Görz in Schönbrunn eintreffen und nehmen sodann den Aufenthalt in Graz.

(Aus der Academie der Wissenschaften.) In der Sitzung der kaiserlichen Academie der Wissenschaften am 16. d. sprach der als Pflanzenphysiologe auch außerhalb Oesterreichs sehr geachtete Dr. Böhm, Professor an der Wiener Handels-Academie und Dozent an der Hochschule, in sehr anregender Weise über zwei interessante Erscheinungen im Pflanzenleben. Er zeigte nämlich, daß das Pflanzengrün, sonst nur für ein Product des Lichteinflusses gehalten, auch im Dunkeln durch Wärme erzeugt werden könne, und daß andererseits Pflanzen, wenn sie dem directen Sonnenlichte ausgesetzt werden, erbläuen. Letztere Eigenschaft, welche auch das Interesse des Nicht-Botanikers in hohem Grade anzuregen geeignet ist, findet sich in besonders auffallender Weise bei den Crassulaceen, und ist dadurch begründet, daß sich die Chlorophyll-Körner, d. i. die eigentlich grünfärbende Substanz der Pflanzen, in Folge der Einwirkung der Lichtstrahlen von der Zellwand entfernen und zu Gruppen vereinigen. Dieses interessante Resultat hat sich bei einer enorm großen Anzahl von Experimenten ergeben, welche Professor Böhm in der anziehendsten Weise beleuchtete.

G. C. Aus Prag wird geschrieben: Es gehört zur Praxis unserer gesetzlichen Blätter, die Regierungs-Journale jedesmal, wenn dieselben in bescheidenden Worten sprechen, als blöde, und wenn sie in entschiedeneren Worten sprechen, als unanständig und die Regierung compromittirend zu schildern. Dieses Manöver kam ihnen bisher sehr zu Statten, dürfte jedoch durch ein entschiedeneres Auftreten der angegriffenen Organe, wie es zur Freude Aller, die an der öffentlichen Ordnung und der naturgemäßen Entwicklung unseres constitutionellen Lebens ihre Freude haben, in neuester Zeit bemerkt wird, bald veraltet werden.

G. C. Die „Agrarier Zig“ bringt einen Aufsatz an den Adel Croatiens, worin es heißt: „Das wahrhaft ritterliche Betragen des Adels bedingt, daß er offen und ehrlich dem Könige und Volke gegenüber spreche und handle, und seine politische Meinung, reichlich überdacht, ausspreche; denn es ist wahrer Patriotismus und Pflicht — noblesse oblige — das Volk aufzuklären und zu belehren. Der Adel muß aber lebensfähige Ideen und keine Hirngespinnste aufstellen und ein solches Programm entwerfen, welches die Aussicht hat, auch durchgeführt werden zu können, indem es sich mit dem October-Diplom und dem residirenden Februar-Patent in Einklang bringen läßt, von welchem im Kaiserthum Oesterreich — ohne Zustimmung des Reichsrathes — nicht abgegangen werden kann und darf, an die aber, so lange derselbe der engere bleibt, vernünftiger Weise nicht zu denken ist. Aus eben diesem Grunde ist es ganz einleuchtend, daß der Reichsrath von Croatien und Ungarn beschickt werden soll, wenn man will, daß durch den allgemeinen Reichsrath eine Aenderung an dem Februarpatente erzielt werde. Ganz Ungarn trauerte mit Recht um Graf Stephan Szeghényi, weil er alles, was wirklich groß und practisch war, in seinem Vaterlande ins Leben rief, und sich auf dem Landtage von 1847 zum Deputirten des kleinen Wieselburger Comitates wählen ließ, um auf der Brezitze des alten Bollwerkes die Rechte des Königs zu verteidigen und sein Vaterland vor dem Ruin und der Revolution zu wahren.

Der heldenmüthige Adel in Croatien folge dem Beispiele dieses großen Bürgers und edlen Ungars, denke wie er gedacht, wirke wie er gewirkt, und die Anerkennung der Mit- und Nachwelt wird dem Adel nicht fehlen. Die Ungarn wollen Charakter zeigen und beharren fest auf den 1848er Beschlüssen; auch die Croaten sind keine Wetterfahnen und müssen daher mit demselben Rechte auf ihren 1848er Landtags-Beschlüssen beharren, wo laut des 11. Art. der Reichsrath der öfter. Gesamtmonarchie beschickt werden muß. Nehmt daher ihr Magnaten Croatiens — so schließt der Aufsatz — euerer Sitze im Herrenhause, in der Residenz eures Königs ein, die euch gebüh-

ren, an der Seite eines Bratislaw, Lobkowitz, Sapieha, Rinski, Potocki, Gierini, Sangusko, Jablonowski u. s. w., den Descendenten der edelsten slavischen Geschlechter vom fürstlichen Geblüte. Dort ist euer Platz, würdig eurer großen Ahnen.

Ueber den Inhalt der nach St. Petersburg abgegangenen Noten meldet ein Wiener Correspondent der „B. und H. Zig.“: Um in den allgemeinsten Zügen das Gemeinname und das Unterscheidende der Noten zu bezeichnen, darf ich nach einer Darstellung, die ich von guter Hand habe, sagen: die drei Mächte stimmen darin überein, dem Petersburger Cabinet die Verhütung Polens im Interesse des europäischen Friedens und der geordneten Entwicklung des russischen Reiches selbst ans Herz zu legen, sich zu dem Grundsatze der Nichtmischung zu bekennen und den reformatorischen Absichten, sowie der Gerechtigkeitsliebe des Kaisers Alexander warme Anerkennung auszusprechen. Sie unterscheiden sich in folgendem: Frankreich fordert nicht, aber es begründet in einer nicht mißzuverstehenden Formulirung die Herstellung der Autonomie des Königreiches Polen und leitet diesen von Frankreich vertretenen Anspruch der Berechtigung der polnischen Nationalität her; England beruft sich auf die Wiener-Verträge und sagt in Beziehung auf sie ungefähr daselbe wegen Polens, was es seinerzeit wegen Italiens sagte, als es noch gegen die Mediatirung von Mittel- und Unteritalien sprach. Noch mehr betont England die Forderungen der Humanität, zu welchen die Behandlung und Mißverwaltung Polens nabegelegenen Anlaß bietet. Oesterreich geht über das in den französischen und englischen Note gleichsam nur theoretisch niedergelegte Bekenntnis des Nichtinterventions-Principis hinaus, indem es mit Lebhaftigkeit gegen die Absicht, die inneren Angelegenheiten fremder Reiche durch Zwangsintervention dritter Staaten ordnen zu wollen, Verwahrung einlegt und für sich nur auf die besonders nachbarlichen Beziehungen einen Anspruch, mit aufrichtigen Vorstellungen und Rathschlägen gehört zu werden, gründet. Diese das Gemeine und das Lernende in der polnischen Politik der drei Mächte darstellenden Grundzüge glaube ich als materiell genau bezeichnen zu dürfen. Die Veröffentlichung, wenigstens der Reichsregischen Note, wird, wie ich glaube, nicht lange auf sich warten lassen; ich habe Grund, anzunehmen, daß ein Pariser Journal den genauen Text bringen wird.

Ueber die Grenzverletzung bei Alt-Narol werden der G. C. folgende Einzelheiten geschrieben:

Nach Mittheilungen von Augenzeugen lagerten mehrere Insurgenten, theilweise bewaffnet, nahe bei der Stelle, wo die Demarcationslinie mit dem nach Narol führenden Feldwege zusammenstößt, jedoch schon auf österreichischem Gebiete. Dieselben exercirten ansehnend auf und abgehend. Inzwischen zog von dem Dorfe Parsy in Rußisch-Polen eine Abtheilung Kosaken gegen die österreichische, durch Grenzjäger markirte Grenze zu. Sobald die Insurgenten derselben ansichtig wurden, zerstreuten sie sich sofort, zwei entflohen in der Richtung nach dem russisch-polnischen Dorfe Kozyduj, die übrigen aber eilten auf das österreichische Dorf Alt-Narol zu. Die Kosakenabtheilung hielt an der Demarcationslinie an, und nur ein Theil von etwa 10—12 Mann eilte den Feldweg nach Narol einschlagend, den Flüchtigen nach. Nun erfolgte ein Zusammenstoß. Der erste Schuß geschah von Seite der Insurgenten, worauf die Kosaken ihre Schwebre abfeuerten. Zwei der flüchtigen Insurgenten fielen, ein dritter entloh, wurde jedoch bald von einem nachfolgenden Kosaken erlegt und niedergebrosen. Die Bewunderten und Getödteten wurden von den Kosaken an die Grenze geschleift und die unverlegt gebliebenen gleichfalls über die Grenze weggeführt. Die Kosakenabtheilung soll aus Zamosc zur Streifung an die Grenze entsendet worden sein.

Während die „G. C.“ einen ausführlichen Bericht über die Grenzverletzung bei Narol brachte, den wir im heutigen Blatte wiedergeben, bemerkt die „Lemb. Zig.“ diese Nachricht in folgender categorischer Weise: „Wir können vollkommen verlässlich mittheilen, daß an dieser Nachricht vom Anfang bis zu Ende kein wahrer Wort ist.“

Lemberg, 19. April. Eine Insurgentenabtheilung von 300 Mann unter Kewel wurde am 16. von den Russen in den Moränen der Jozefowen Wäldungen nach einstußigem Gehefte zerstreut. Ein Theil flüchtete nach Galizien.

Bei Zamosc soll am 16. ebenfalls ein Gefecht stattgefunden haben. Details unbekannt.

Pest, 19. April. (Preßgesetz für Ungarn.) Die ungarische Hofkanzlei hat, wie man dem Lloyd schreibt, in mehreren Conferenzen, welchen der Vice-Präsident Karolyi präsidirte, eine umfassende und liberale Preßnorm für Ungarn entworfen, welche einerseits so viel als möglich sich dem ungarischen Preßgesetz von 1848 anschmiegt, andererseits aber so viel, als den ungarischen Verhältnissen zuträglich und entsprechend, dem neuen Preßgesetz für die deutsch-slavischen Kronländer entlehnt. Die einfache Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1848 würde als unmöglich erkannt, hauptsächlich weil sich die Schwurgerichte in die provisorische Ordnung nicht gut einfügen lassen, dann aber auch weil die Gesetze zu allgemein gehalten sind und keine genau ausgeprägte, für alle Fälle vorzuziehende Norm in der Behandlung der Journalistik bieten. Nun aber hört man, daß die Absicht der ungarischen Hofkanzlei auf große Schwierigkeiten stößt. Mit der Einführung der provisorischen Preßnorm müßte selbstverständlich die gesetzlichliche Thätigkeit der Militärbehörden aufhören, und dies erregt in gewissen hiesigen Kreisen Bedenken — die Preße müßte den regelmäßigen Gerichten unterstellt werden, die königliche Curie nöthigenfalls als Appellationshof auf Grund eines octroyirten Gesetzes erkennen, und das erregt wieder in Pest lebhaften Widerstand.

Deutschland

Conflict zwischen preussischen Truppen und polnischen Insurgenten.) Ueber die telegraphisch gemeldete, bei Pleßchen vorgekommene Beschlagnahme von Waffen, Munition und Geld finden wir in der Schlesienschen Zeitung weitere Einzelheiten. Am 14. d. M. Arents patrouillirte nämlich ein Fußgendarm aus Pleßchen bei Grad, einem Grenzort in der Nähe von Zerlow, und bemerkte daselbst vier mit vier Pferden bespannte und oben sehr vorsorglich mit Stroh verdeckte Wirthschaftswagen. Obwohl ohne Begleitung, betraf der Gendarm doch die Rücksicht, an die Wagen heranzutreten und, da er ihren Inhalt für verdächtig hielt, das Weiterfahren mit Strenge zu verbieten. Durch das müßige Auftreten des Gendarmen eingeschüchtert und wohl noch eine Militärpatrouille in der nächsten Nähe vermuthend, leiteten die Angehaltenen nicht den geringsten Widerstand und ergiffen die Flucht, als der Gendarm sich entfernte, um für den Augenblick dem Schulzen und den Bauern die Bewachung der Wagen zu übertragen. Diese enthielten bei näherer Unteruchung Waffen aller Art und es mußte daher durch ausgefandene Boten aus Pleßchen und Zerlow Militär requirirt werden. Ein Commando Uhlanen aus Pleßchen nahm die Wagen im Empfang und brachte sie am andern Morgen nach Pleßchen. Ihr Inhalt bestand bei näherer Durchsuchung aus Senfen, Schießgewehren von guter Construction, Pulver, barem Gelde im Betrage von etwa 2000 Thalem, Montirungsmitteln u. c. Die angelangten preussischen Truppen hielten dann weitere Recherchen und stiegen auf einen Trupp Insurgenten, welche zur Entgegennahme des erwarteten Transports die Grenze überschritten hatten. Es wurden dabei noch sechzehn Wagen, reich mit Waffen, Munition und Montirungen beladen, von den preussischen Truppen weggenommen und nach Pleßchen gebracht. Die Insurgenten setzten sich zur Wehre und es kam zu einem Gefechte, das am 16. d. früh noch fortdauert haben soll; dreißig Gefangene, zumeist junge Leute aus der Gegend von Strowo, wurden ebenfalls nach Pleßchen gebracht. In Folge dieser Vorgänge war Pleßchen in einer schrecklichen Aufregung, die Stadt abgeperrt und ein Herausstreten außerhalb derselben von der speziallen Genehmigung der Polizei- und Militärbehörden abhängig gemacht.

Frankfurt a. M., 16. April. (Der Bundesstag.) Die Bundesversammlung hielt heute seit ihrer Vertagung über Oftern wieder ihre

erste Sitzung den 1. d. d. Verhandlung einen Antrag seitigen Bernemar legt förmlicher Bundestheilung schlug des den vere die-m Vorbehangen bei schlug erhob. l. d. kam zu — D des geschrieb „Unter alle Gerichte gewann es jedoch, als o mehr die W Bind schlug reaus des K bloß durch G derwertige G gestall hina gehört Geld sen vergeben — Au April schreit bisheigen M den ihre An die Agitation abwehrenden zu Boden zu Die „ Worte von e erblidt in de etes, welcher Lande bezeich tioneellen Bra mit werde t schwinden, w der Geiter i setzung dieser A. Zig.“ all fast, daß die die weitere G Länge nicht — Dafür, ein Wendepu liegt abfolut — Zur i den angeblit sein. Ich bi Gefahr droht öffentlich und wollen, zuden stern hat, wi rüchtigen M Secte gang s schichte von g gierung von abzulernen, u glauben möd gewaltige M uns von der Weise unretre len Praktiker wie Schwere Manges, wäb der ehemalige Ein Schlagla mehr, ihn zu misfien, wold Beschluß grä fen zu geneb schenk zu ü 4000 Franck — Der Min der Minister zu ersehen.

Capieha, Kinski, Potocki, in Besonderen der edelsten dort ist einer Platz, wirt...

lageren mehrere Insurgenten, die die Demarcationslinie mit...

lichen Bericht über die Grenzigen Blatte wiedergeben, des...

Ungarn. Die ungarische in mehreren Conferenzen, wel...

Truppen und polnisch gemeldete, bei Pleischen...

erste Sitzung. Herr v. d. Pfordten, der noch in München weilt, war durch...

Unsere Regierung hat sich bis jetzt den Anschein gegeben, als ob sie...

Aus Berlin schreibt man: Der königliche Erlaß vom 5. April...

Die „Köln. Ztg.“ sagt uns, daß diese nicht zu mißverständlichen...

Dafür, daß mit dem Wendepunkt im parlamentarischen Treiben auch...

Italien.

Lurin, 15. April. Die Regierung scheint nicht ohne Anlaß über...

Frankreich.

(Zur Revision des Strafgesetzbuchs in Frankreich.) In der französischen...

dem höhern oder geringern Grade der Schuld und des gegebenen Arger...

Rußland.

St. Petersburg, 12. April. (Zur Amnestie.) Das Journ. de St. Petersburg...

Der seit Langem unter der Hand vorbereitete Aufbruch (rebellion),...

Dieserjenige der Bewohner der westlichen Gouvernements, die sich zu...

Zu diesem Behufe verordnet wir, daß die obersten Behörden in den...

Wir hegen die Hoffnung, daß diese hohe Gnadenbeweisung von allen...

Der dirigirende Senat ist bevollmächtigt, die zur Ausführung des ge...

Alexander.

Wie schon gemeldet, veröffentlichte die am 14. d. in Warschau...

Indem man die ganze Nation zum Erkennen der Unabhängigkeit...

Da nun zur Ausführung dieses doppelten Zweckes mit dem Erlaß...

Art. 1. Alle in den Provinzen unter russischer Herrschaft wohnenden...

Art. 2. Allen wird jeder mittelbare oder unmittelbare Antheil an den...

Art. 3. Die gegen die Anordnungen des obigen Erlasses Ausschreitenden...

Art. 4. Die Ausführung dieses Erlasses wird allen Civil- und Militär...

II.

Zu Anbetracht: Daß der hauptsächlichste und einzige Zweck, um den die...

Daß diese Regierung beschlossen und festgestellt: „Vom heutigen Tage...

„Vom heutigen Tage ab bis zur Beendigung des Kampfes um die...

wie das Verreten derselben, ohne genaue, hiezu direct erhaltene Bevoll...

Art. 2. Jedes Ausschreiten gegen diesen Beschluß wird als Vater...

Art. 3. Die Ausführung dieses Erlasses wird allen Civil- und Militär...

Ein drittes vom „Ruch“ veröffentlichtes Document ist ein Aufsat...

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest wird dem Correspondenten das folgende interessante Acten...

„In Anbetracht, daß das der gesetzgebenden Versammlung mit der...

„Was das Budget nicht zur gehörigen Zeit vorliegt, hat die executive...

„Es wird das Ministerium ermächtigt innerhalb der durch das Bud...

„Die Regierung wird berechtigt, die Staats-Einnahmen und Aus...

„In Erwägung, daß nach diesen Grundgesetzen die zur Unification...

„In Anbetracht, daß dieses nach den obcitirten Bestimmungen an...

„In Berücksichtigung, daß in dieser Lage, von dem Geiste der Spar...

„In Erwägung endlich, daß wenn man auch mehrere Einrichtungen...

„I Die bestehenden Auflagen und Schätzungen der Ausgaben für die...

„II. Die bei jedem Ministerium für die Staatsdienste nach den gesetz...

„III. Dieses Budget wird am 1. April l. J. in Wirklichkeit treten.

„IV. Gegenwärtiges Protocoll ist nur nach erlangter spezieller künfti...

(Unterschiedet:) A. Kozulescu, Florescu, Chr. Tel, Ioan Obica,

Türkei.

Constantinople 18. April. Der Sultan verläßt heute Alexan...

Ein Zukunfts Blatt hat die Meldung gebracht, Fürst Gouza...

Aus dem Telegraphen-Bureau. Krakau, 21. April. Dem heutigen „Gaz“ zufolge ist es...

Breslau, 21. April. Die heutige „Schlesische Zeitung“ meldet...

Bern, 21. April. England und Rußland haben auf die Mittheilung...

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 23. April 1863.

Table with columns for Effecten (Metalliques, National-Anlehen, etc.) and Wechsel (Süder, London, etc.) with corresponding rates.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

3. 74. 1863. 1-3
 Am 18. April l. J. ist durch den Tod des Pfarrers-Substituten in Marrinsberg, Großschener Capitels, Großschener Kirchenbezirks, die Pfarre daselbst in Erledigung gekommen.
 Großschent, den 19. April 1863.
 Das Groß-Schener Bezirks-Consistorium.

Kundmachungen.

3. 143. Crim. 1863. 3-3
Kundmachung
 Am letzten den 23. März l. J. zu Agnetshen abgehaltenen Jahrmarkte sind durch die dieses Diebstahls geständige Anika Wurga und Gen. bei Mikeszä schein unbekanntem Schneidermeister 10 Paar Sommerhosen, einem gleichfalls unbekanntem Kaufmann 1 Stück Klagestreifen Rattans von beiläufig 25 Ellen und endlich zwei verschiedenen Putmachern 4 Stück Banernhüte entwendet worden.
 Alle diese Gegenstände befinden sich bei dem Großschener Stuhlamente in Verwahrung und es ergeht an alle Jene, welche einen Anspruch auf dieselben zu haben vermeinen, die Aufforderung, ihr Eigenthumsrecht binnen **2 Monaten** vom Tage der Einrückung dieser Kundmachung bei diesem Stuhlamente geltend zu machen.
 Großschent, am 17. April 1863.
 Vom Stuhlamente als Gericht.

Nr. 1239/M.-M.-Pol. 1863. 3-3
Kundmachung.
 Auf Ansuchen der Communität, des zu diesem Stuhle gehörigen Marktes Hetzoldorf, wird hiemit mit Bewilligung des hohen königl. Guberniums allgemein bekannt gemacht, daß der der genannten Commune noch vom Könige Mathias verliehene, auf den **11. August** jeden Jahres fallende Jahrmarkt, welcher in der letztvergangenen Zeit nicht abgehalten worden ist, von diesem Jahre fort, wieder abgehalten werden wird.
 Mediasch, am 17. April 1863.
 Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Licitationen.

3. 1302. Civ. 1863. 1-3
Edict.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Michael Schuster aus Herrmannstadt durch Landesadvokaten Dr. Zekeli, de praes. 27. März 1863, 3. 1302. Civ., in der Rechtsache wider Moritz Hartmann aus Herrmannstadt, zur Hereinbringung der Forderung von 1260 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Moritz Hartmann gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses Nr. 638/624, in der Salzgasse hier, gewilligt und der erste Termin hiezu auf den **15. Juni**, der zweite auf den **16. Juli 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im feilzubietenden Hause festgesetzt worden.
 Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Hause pfandweise versicherten

Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokolle und den Licitationsbedingungen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Hause haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Herrmannstadt sich zu belehren.
 Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verhändigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekar-Recht auf die in Execution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Verteilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
 Herrmannstadt, am 4. April 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Nr. 933/Civ. 1863. 1-3
Edict.
 Vom Stadt- und Stuhlgerichte zu Mühlsbach wird bekannt gemacht, es sei in der Executionsache des Herrn Franz v. Hutter, wider Nicoloe lui Stefan Pocurariu, zur Hereinbringung einer dem Ersteren zustehenden Restforderung von 93 fl. 90 kr. sammt Anhang, in die exekutive Feilbietung der dem Erketen gehörigen, in die Execution gezogenen in Langendorf sub Haus-Nr. 191 gelegenen Hofstelle nebst Hausgarten, im Werthe per 250 fl. ö. W. gewilligt und die Bornahme auf den **8. Mai** und **8. Juni 1863**, jedesmal um 11 Uhr, vor dem Gemeinde-Amtshause in Langendorf einberaumt worden.
 Hiezu werden Kaufsüßhaber mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen, daß die Pfandbeschriftung, wie auch die Licitationsbedingungen in der Gerichtskanzlei einzusehen sind.
 Zugleich werden etwaige Hypothekengläubiger aufgefordert, ihre intabulirten Rechtsansprüche längstens bis zur Veräußerung der Realität bei Folgen des §. 509 C.-P.-O. hiergerichts anzumelden.
 Mühlsbach, am 18. April 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 1630/Civ. 1863. 3-3
Edict.
 Vom Herrmannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht wird kundgemacht, daß die zur Dominik Gaudenz Schwarz'schen Concursmasse gehörigen Fabrikje, darunter insbesondere Möbel, Gewölbsstellagen und Zuckerbäckerwaaren, am **28. April 1863** und den darauf folgenden Tagen in F. Gerzör'schen Hause in der Heltaurgasse in den gewöhnlichen Licitationsstunden zur öffentlichen Feilbietung gelangen werden.
 Kaufsüßige werden hiezu mit dem eingeladen, daß das Inventar der Concursmasse so wie der Schätzwerth der zur Veräußerung gelangenden Gegenstände hieramts jederzeit eingesehen werden kann, und daß Letztere am zweiten und den folgenden Tagen nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerthe und immer bloß gegen sogleich baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.
 Herrmannstadt, am 17. April 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

2666/VII. 1863. 3-3
Licitations-Kundmachung.
 Wegen Herstellung der an dem Schulgebäude und der Lehrers-Wohnung in Orlat nothwendig gewordenen Reparaturen, wird am **30.**

April l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, eine Minuende-Licitation abgehalten werden.
 Der Ausrufpreis wird mit 709 fl. 53 kr., sage: Siebenhundert Neun Gulden 53 kr. österr. Währung festgesetzt, und es haben die Licitationsbewerber 5% dieses Betrages als Reugel, vor dem Beginn der Licitation zu erlegen, welches dem Richtersterber sogleich nach Abschluß der Licitation zurückgestellt werden wird, vom Ersterer dagegen auf 10% des Anbotes als Caution zu ergänzen ist.
 Zu dieser Licitation werden nur Diejenigen zugelassen, die sich als befugte Bauunternehmer mit legalen Zeugnissen der politischen Behörde ausweisen können.
 Der Ersterer bleibt dem Aerar sogleich nach Abschluß des Licitations-Protokolls mit seinem Anbot verbindlich, während die Verbindlichkeit des Aerars erst nach erfolgter Ratification des Bauvertrages eintritt.
 Die nähern Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.
 Herrmannstadt, am 10. April 1863.
 Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Conkurs.
 3. 1506. 1863. 2-3
Edict.
 Vom Herrmannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht wird kundgemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in jenen Kronländern für welche die Concurs-Ordnung für Siebenbürgen gilt, liegende unbewegliche Vermögen des Dominik Gaudenz Schwarz, Zuckerbäcker in Herrmannstadt, der Concurs auf sein Ansuchen eröffnet worden sei.
 Es wird demnach Jedermann, dem was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen zustehen, aufgefordert, dieselben längstens bis **30. Juni 1863**, hiergerichts in Form einer ordentlichen Klage gegen die Concursmasse durch den aufgestellten Massavertreter und zugleich als provisorischen Massavertreter Herrn Advokaten Morscher, zu dessen Substituten Herr Advokat Dr. Lindner ernannt wird anzumelden, widrigenfalls sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig gehen würden.
 Zugleich werden zur Verhandlung über das Güterabtreibungsgejud des Creditars und zur etwaigen Ausgleichung, dann zur Wahl des provisorischen Gläubiger-Ausschusses und Beschwörung des Vermögensstandes durch den Creditar sämtliche Gläubiger des Creditars mit dem am **30. Mai 1863**, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß rüchlich der Rechtswohlthat der Güterabtreibung gegen jene Gläubiger, welche dieselben nicht freiwillig zugestehen wollten, nach Beendigung der wider den Gemeinschuldner eingeleiteten Strafuntersuchung erkannt werden wird, und daß vom Güterabtreibungsgejud bei dem Massavertreter Einsicht genommen werden könne.
 Schließlich werden zur Wahl des definitiven Massavertreters alle Gläubiger auf den **1. Juli 1863**, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.
 Herrmannstadt, am 10. April 1863.
 Der Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Zu Firmengeschenken
 empfehle ich mein assortirtes Lager von **Gebet-Büchern** zu den billigsten Preisen und in eleganten Einbänden, ferner **Heiligenbilder** und **Photografie-Albuns** mit religiösen Bildern nach berühmten Gemälden. **Th. Steinhausen.**

„Das in Hamburg erscheinende illustrierte Wochenblatt **„Omnibus“** ist unstrittig das interessanteste aller illustrierten Unterhaltungsblätter, d. h. ein solches, welches man nicht gleichgültig weglagt, nachdem man die Bilder gesehen, sondern dessen sorgsam gewählter Inhalt den Leser anzieht und dauernd fesselt. Freunde einer anregenden Lectüre, die, neben spannenden Criminalgeschichten und humoristischen Charakteristiken, romantische Reiseabenteuer und das Nachdenken weckende oder praktischen Nutzen stiftende Aufsätze lieben, finden in diesem wirklich gediegenen Journal ihre volle Befriedigung. Dabei ist das Blatt von einer erstaunlichen Billigkeit, indem es für 90 fr. österr. Währ. vierteljährlich allwöchentlich 12 dreispaltige Seiten interessanten Textes und 3-4 effectvolle Bilder bietet, in einem Jahrgang also quantitativ so viel als etwa in 20 gewöhnlichen Romanbänden enthalten ist. Die Mitarbeiter am „Omnibus“ sind tüchtige talentvolle Köpfe, deren Producte jeden Familien- und Lesekreis so angenehm als spannend unterhalten müssen. Ein Abonnement auf den „Omnibus“ — er kann in Wochen-Nummern oder in Monats-Heften bei jeder Buchhandlung in Herrmannstadt durch Th. Steinhausen oder jedem Postamte bestellt werden — wird dem Publicum die Ueberzeugung von der Wahrheit des oben ausgesprochenen Lobes verschaffen und zugleich das genannte Wochenblatt, wie es verdient, der allgemeinsten Theilnahme empfehlen.“

Im Verlagsbureau in Altona ist erschienen und bei Th. Steinhausen in Herrmannstadt zu haben:
Der lustige Deklamator.
 Eine Sammlung komischer Vorträge in Versen und in Prosa. Mit Original-Beiträgen von C. A. Görner, Krüger & Co. Taschenformat. Mit Illustrat. eleg. geb. 53 Nkr.
 Dies erste Bändchen (es folgen mehrere nach) enthält unter anderen komischen Vorträgen: **„Schiller's Glocke von Görner“**, ein urkomisches Gedicht, welches in allen Kreisen gefallen und Aufsehen machen wird; Görner trug es selbst mehrfach in Gesellschaften mit vielem Erfolg vor.

Im Verlage von L. Holle in Wolfenbüttel erscheinen und sind durch Th. Steinhausen in Herrmannstadt zu beziehen:
 Subscriptionspreis à Bogen 7 bis 9 fr.
L. von Beethoven's Trios für Streich- und Blasinstrumente. 7 Hefte. Partitur 2 fl. 10 kr., Stimmen 2 fl. 88 kr.
Franz Schubert's sämtliche Clavier-Compositionen 2 Bände à 2 mains, 2 Bände à 4 mains. à 4 Band 4 fl. 70 kr.
Classische Opern in Clavierauszügen mit Text, No. 1. Mozart's Don Juan 1 fl. 75 kr. (Wird fortgesetzt.)
Kirchenmusik (Orationen, Messen, Cantaten) im Clavierauszuge. No. 1. Händel's Messias 1 fl. 58 kr., No. 2. Händel's Judas Maccabäus 1 fl. 68 kr., No. 3. Händel's Samson 1 fl. 5 kr. (Wird fortgesetzt.)
Hugot et Wunderlich's Flötenschule 1 fl. 5 kr.
Hugot's 25 grosse Uebungsstücke für Flöte 70 kr.
Haydn's 8 Duos für Pflle und Violine 1 fl. 96 kr.
 Ausführliche Prospeete über Obiges so wie über den sämtlichen Holle'schen classischen Musikverlag gratis. Das erste Heft ist zur Ansicht, die Fortsetzung nur auf feste Bestellung durch jede Buch- und Musikalien-Handlung zu beziehen.

Marktanzeige und Localveränderung

Nürnberger- und Kurzwaarenhandlung

en gros
von
Gebrüder Werzár aus Kronstadt.

Wir machen unseren zahlreichen P. T. Geschäftsfreunden die höfliche Anzeige, daß wir zum nächsten Herrmannstädter Markte unser **Locale** auf den **großen Platz im Reizenberger'schen Hause**, verlegen und diesmal am 20. April, für die Folge aber 14 Tage vor Beginn des allgemeinen Marktes unser Local eröffnen. Zudem wir also um recht zahlreichen Zuspruch bitten, werden wir stets bestrebt sein, den Anforderungen unserer werthen Abnehmer ausb. Promptheit zu entsprechen, und sind namentlich gegenwärtig durch den Rückgang des Agios, welches uns unsere Bezüge direct vom Auslande zu machen erlaubt, als auch durch Vergrößerung unseres Geschäftes überhaupt in der Lage, die größten Vortheile zu bieten.

Gebrüder Werzár.